

Aufnahmekriterien für die städtischen Kindertagesstätten

Priorität 1 (Wohnsitz in Rendsburg, 3 der 4 Kriterien treffen zu)

- Geschwisterkind in der Einrichtung
- Vorschulkind
- Berufstätigkeit beider Elternteile oder eines alleinerziehenden Elternteils
- -Kinder aus dem Stadtteil

Zusätzlich für die Kita Neuwerk:

- Kinder von Beschäftigten der Imland-Klinik, wenn Wohnsitz in Rendsburg
- Kinder, die bereits ab 5.45 Uhr betreut werden müssen, wenn es die Kapazitäten zulassen

Priorität 2 (Wohnsitz in Rendsburg, 2 der 3 Kriterien trifft zu)

- Vorschulkind
- Berufstätigkeit beider Elternteile oder eines alleinerziehenden Elternteils
- -Kinder aus dem Stadtteil

Zusätzlich für die Kita Neuwerk:

- Kinder von Beschäftigten der Imland-Klinik, wenn Wohnsitz in Rendsburg
- Kinder, die bereits ab 5.45 Uhr betreut werden müssen, wenn es die Kapazitäten zulassen

Priorität 3 (Wohnsitz in Rendsburg, eines der Kriterien trifft zu)

- Geschwisterkind in der Einrichtung
- Soziale Härten (Einzelfallentscheidung, bspw. Sprachförderung)

Zusätzlich für die Kita Neuwerk:

- Kinder von Beschäftigten der Imland-Klinik, bei Wohnsitz außerhalb von Rendsburg
- Kinder aus anderen Stadtteilen

Priorität 4

- Alle anderen Neuaufnahmen mit Wohnsitz in Rendsburg

Zusätzlich für die Kita Neuwerk:

Kinder von Beschäftigten der Imland-Klinik, bei Wohnsitz außerhalb von Rendsburg

Priorität 5

Neuaufnahmen ohne Wohnsitz in Rendsburg